



Landeshauptstadt  
Mainz

## *Auslobung Kunst am Bau Kulturheim Weisenau, Neubau*

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem  
offenem Bewerbungsverfahren

Kunst am Bau

## Beschränkter Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung

Nichtoffener Wettbewerb  
mit vorgeschaltetem  
offenem Bewerbungsverfahren

Bauvorhaben:  
Neubau Kulturheim Weisenau

Im März 2021

# Inhalt

Informationen zur aktuellen Situation.....	3
Ablauf des Bewerbungsverfahrens .....	4
1. Allgemeine Bedingungen .....	5
1.1. Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren .....	5
1.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	5
1.3. Wettbewerbsunterlagen.....	5
1.4. Auswahlgremium, Vorprüfung und Preisgerichtsgremium .....	5
1.5. Vergütung.....	6
1.6. Aufgabe.....	6
1.7. Urheberrecht.....	7
1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen .....	7
1.9. Abgabetermin .....	8
1.10. Rückfragen .....	8
1.11. Haftung.....	8
2. Erläuterungen .....	9
2.1. Standort für die Kunst am Bau .....	9
2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben .....	9
3. Budget .....	10
4. Leistungen .....	10
4.1. Entwurf.....	10
4.2. Modell .....	10
4.3. Kurzer Erläuterungsbericht.....	11
4.4. Technische Angaben.....	11
4.5. Verbindliches Kostenangebot .....	11
5. Fertigstellung der Arbeit .....	11
6. Dokumentation .....	11
7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten.....	11

## *Informationen zur aktuellen Situation*

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens nötig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung agieren im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, serviceorientiert die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu bearbeiten, und dem Ziel, zu einem besonnenen Umgang mit der Pandemie beizutragen und gleichzeitig Ansteckungsrisiken weitestgehend zu minimieren.

Nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sind zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos kontaktreduzierende Maßnahmen umzusetzen. Dieses Ziel wird insbesondere dadurch erreicht, dass die persönlichen Kontakte weitestgehend verringert werden und auf andere, bspw. digitale Kontaktmöglichkeiten verwiesen wird.

Daher sind auch im Kontext der Kunst-am-Bau-Wettbewerbe Baukolloquien, Gremiensitzungen und Preisgerichtssitzungen bis auf Weiteres nicht denkbar.

Zur Umsetzung dieses Ziels übernehmen wir auch im Rahmen unserer Wettbewerbsverfahren die nötige Verantwortung, um die in den verschiedenen Gremien tätigen Personen, aber auch Sie, liebe Künstlerinnen und Künstler, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mainz zu schützen.

Die nachfolgend aufgelisteten Termine und Fristen gelten daher generell unter Vorbehalt, da sich das Infektionsgeschehen und die nötigen kontakteinschränkende Maßnahmen nur bedingt vorausplanen lassen.

Hierfür bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Mainz, im März 2021

Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Kultur und Bibliotheken

## Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Rückfragen zur Auslobung für das <u>offene Bewerbungsverfahren</u>	bis 09.04.2021
<b>Bewerbung zur Teilnahme am <u>offenen Bewerbungsverfahren</u></b>	bis <b>Freitag, 23.04.2021</b> (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr
<b>Auswahlgremiumssitzung</b> Auswahl von 6–8 Künstlerinnen und Künstlern für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	voraussichtlich im <b>2. oder 3. Quartal 2021</b>
Einladung zur Teilnahme am nichtoffenen Wettbewerb an die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer	voraussichtlich eine Woche nach Auswahlgremiums- Sitzung
Rückfragen für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	Frist wird den eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilt
<b>Einreichung der Entwürfe für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u></b>	Frist wird den eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilt
<b>Preisgerichtssitzung</b>	voraussichtlich im <b>3. oder 4. Quartal 2021</b>
Abholung der eingereichten Arbeiten beim Auslober	bis einen Monat nach Preisgerichtssitzung

## 1. Allgemeine Bedingungen

### 1.1. Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch das Amt für Kultur und Bibliotheken und in Baubetreuung durch die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), lobt einen Wettbewerb unter Künstlerinnen und Künstlern aus, um Gestaltungsvorschläge für das Projekt

#### Neubau Kulturheim Weisenau

zu erhalten. Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Jede Künstlerin bzw. jeder Künstler erkennt mit der Teilnahme die folgenden Auslobungsbedingungen an. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz abgestimmt.

### 1.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für das offene Bewerbungsverfahren sind folgende Künstlerinnen und Künstler zur Bewerbung um Teilnahme eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstlerinnen und Künstler oder Künstlergemeinschaften, die einen Bezug zur Landeshauptstadt Mainz, zur Region (Rheinhessen, Rhein-Main-Gebiet) oder zum Land Rheinland-Pfalz aufweisen. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Der Auslober lädt ausdrücklich auch junge und am Berufsanfang stehende Künstlerinnen und Künstler ein, sich zu bewerben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte,
- die Vorprüferinnen und Vorprüfer,
- Preisrichterinnen und Preisrichter und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter,

sowie

- Studierende,
- Schülerinnen und Schüler.

### 1.3. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen sind Teil der Auslobung:

- Bewerbungsformular
- Verfassererklärung (für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des nichtoffenen Wettbewerbs)
- Sammeldokument mit Ansichten, Grundrissen, Lage- und Umgebungsplänen soweit vorliegend.

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

### 1.4. Auswahlgremium, Vorprüfung und Preisgerichtsgremium

Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus fünf Personen und wählt aus den fristgerecht und formal korrekt eingegangenen Bewerbungen 6–8, aber maximal 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Einladung für den nichtoffenen Wettbewerb aus.

Die Vorprüfung erfolgt durch die Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken und die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer unter Einbeziehung des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst (eine Vertreterin bzw. ein Vertreter) und des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (eine Vertreterin bzw. ein Vertreter). Die Vorprüferinnen und Vorprüfer sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die im nichtoffenen Wettbewerb eingereichten Arbeiten werden von einem Preisgerichtsgremium beurteilt. Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richtern. Die Preisrichterinnen und Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Ergebnisse der Vorprüfung und der Preisgerichtssitzung werden in einem Protokoll festgehalten. Das Preisgericht behält sich vor, die eingereichten Arbeiten im Protokoll im Vergleichsverfahren zu beurteilen.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls werden allen teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern zeitnah nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck der Dokumentation und Archivierung zugesandt.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus drei Fach- und zwei Sachpreisrichterinnen und/oder Fach- und Sachpreisrichtern. Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter sind einschlägig qualifizierte Kunstverständige (beispielsweise aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Künstlerinnen und Künstler sowie Kuratorinnen und Kuratoren), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter können Verwendungsempfängerinnen und -empfänger, Nutzerinnen und Nutzer, Architektinnen und Architekten des Bauvorhabens sein. Die Mitglieder des Preisgerichtes stehen namentlich zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht fest und werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des nichtoffenen Wettbewerbs mitgeteilt. Das Preisgericht tagt voraussichtlich im **3. oder 4. Quartal 2021**.

### **1.5. Vergütung**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des offenen Bewerbungsverfahrens erhalten kein Honorar.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer des nichtoffenen Wettbewerbs erhält für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe eines der Auslobung entsprechenden Entwurfs ein Honorar von 500 €. Bei der Wettbewerbsgewinnerin bzw. dem Wettbewerbsgewinner wird diese Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet.

### **1.6. Aufgabe**

Die künstlerische Gestaltung des genannten Baus soll eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und diesen künstlerisch herausheben.

**Als Gestaltungsfläche bzw. -raum wird der bis unter den First des Satteldachs offene Raum hinter der Giebelfassade festgelegt, welcher die Eingangssituation und die Treppenhalle aufnimmt, zur Garderobe und zur eigentlichen Veranstaltungshalle überleitet. Hier bietet sich die Möglichkeit, eine skulpturale, hängende Kunst zu installieren, welche den Raum und seine unterschiedlichen Funktionen und Blickbeziehungen würdigt und als visuelle Klammer dienen kann. An dieser Stelle ist bisher eine Beleuchtung geplant, die als besagte Klammer zwischen Erdgeschoss und Erschließung der Emporensituation fungieren soll. Das zukünftige Kunstwerk sollte entweder die Funktion der Beleuchtung des Foyers aufnehmen oder durch eine externe Beleuchtungslösung ergänzt werden, die sowohl das Kunstwerk in Szene setzt, als auch das Foyer beleuchtet. Diese externe Lösung kann in Absprache mit den Architektinnen und Architekten auch bauseits und durch die Architektinnen und Architekten erfolgen.**

Die Künstlerin bzw. der Künstler sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Räume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln verdeutlichen

und unterstreichen. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von der Künstlerin bzw. dem Künstler zu gewährleisten, bspw. zu nennen sind Brandschutz- und andere Auflagen.

Der Auslober beabsichtigt, diejenige Künstlerin bzw. denjenigen Künstler mit der Ausführung zu beauftragen, deren bzw. dessen Entwurf in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am besten entspricht und deren bzw. dessen Beauftragung vom Preisgerichtsgremium empfohlen wird.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, wenn die eingegangenen Entwürfe dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin bzw. dem Künstler ohne Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen gegebenenfalls bauseits. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit dem Auslober Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer einzureichen, Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

### **1.7. Urheberrecht**

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes zur Veröffentlichung der Entwürfe, verbleibt bei der Künstlerin bzw. dem Künstler.

Der Auslober ist gegebenenfalls an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Der Auslober behält sich das Recht vor, mit der Urheberin bzw. dem Urheber über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standorts oder der Umgebung dies erforderlich machen.

### **1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen**

Im **offenen Bewerbungsverfahren** sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Für die Bewerbung ist ausschließlich der dieser Auslobung beigelegte Vordruck zu verwenden.

Im **nichtoffenen Wettbewerb** sind die Ausarbeitungen in allen Stücken ohne Namen und Signum der Urheberin bzw. des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Die Verfasserin bzw. der Verfasser versichert mit ihrer oder seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass sie oder er die geistige Urheberin bzw. der geistige Urheber der Arbeit ist.



### 1.9. Abgabetermin

Die **Bewerbung zur Teilnahme** am offenen Bewerbungsverfahren ist bis **Freitag, 23.04.2021** (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr, einzureichen unter:

**kulturamt@stadt.mainz.de**

oder bei:

**Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Kultur und Bibliotheken  
Kulturabteilung  
Zitadelle, Gebäude C  
Zimmer 219  
Am 87er Denkmal  
55131 Mainz**

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Die **Entwürfe** für den nichtoffenen Wettbewerb sind bis zu einem noch festzulegenden und den eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeitnah schriftlich mitzuteilenden **Fristende** einzureichen bei:

**Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Kultur und Bibliotheken  
Kulturabteilung  
Zitadelle, Gebäude C  
Zimmer 219  
Am 87er Denkmal  
55131 Mainz**

Bei der Übersendung durch die Post oder andere Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin beim Auslober eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

### 1.10. Rückfragen

Ein Kolloquium findet nicht statt. Etwaige Rückfragen zur Auslobung können

- für das offene Bewerbungsverfahren bis **Freitag, 09.04.2021**

- für den nichtoffenen Wettbewerb bis zu einem noch festzulegenden und den eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeitnah schriftlich mitzuteilenden **Fristende** bei der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, unter der E-Mail-Adresse kulturamt@stadt.mainz.de gestellt werden.

Fragen und Antworten zum offenen Bewerbungsverfahren werden unmittelbar und allein der Fragestellerin bzw. Fragesteller beantwortet. Fragen und Antworten zum nichtoffenen Wettbewerb werden zusammengestellt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Anfragen nach Ablauf der genannten Fristen werden nicht beantwortet.

### 1.11. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind beim Auslober bis spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Preisgerichts abzuholen. Ein Überschreiten dieser Frist oder der postalische Rückversand durch den Auslober ist nur im Einzelfall und nach frühzeitiger Rücksprache mit dem Auslober möglich. Der Auslober behält sich vor, nicht zurückgeforderte Arbeiten nach dieser Frist zu vernichten.

## **2. Erläuterungen**

### **2.1. Standort für die Kunst am Bau**

Der Standort für die Kunst am Bau befindet sich im Vorderhaus, dem bis unter den First des Satteldachs offenen Raum hinter der Giebelfassade, welcher die Eingangssituation und die Treppenhalle aufnimmt, zur Garderobe und zur eigentlichen Veranstaltungshalle überleitet.

### **2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben**

#### Name und Anschrift des Auftraggebers

Landeshauptstadt Mainz  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz

vertreten durch

Gebäudewirtschaft Mainz  
Zitadelle Gebäude E  
55131 Mainz

#### Lage des Grundstücks

Das Grundstück befindet sich im Mainzer Ortsteil Weisenau und hat eine fast rechteckige Form. Zwei der vier Grundstücksseiten sind über die gesamte Länge grenzständig bebaut.

Auf der nördlichen Fassadenseite sind Unterfangungsmaßnahmen grenzständiger Nachbarbebauungen erforderlich, die bereits im Zuge der Abbrucharbeiten erfolgen.

Die Liegenschaft ist über die Friedrich-Ebert-Straße erreichbar.

An das Bauvorhaben grenzen folgende Bebauungen an: Grenzständige Wohnbebauung nach Nordwesten und solitäre Schulbebauung nach Südosten  
Anzahl und Höhe der geplanten Geschosse: Teilunterkellert, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Spitzboden  
Besondere Umstände: Schulbebauung in südöstlicher Nachbarschaft

#### Beschreibung des Bauvorhabens

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau des Kulturheims Weisenau als Bürgerforum für den Stadtteil Weisenau.  
Der Neubau wird als Ersatzbau des zuvor rückgebauten Kulturheims an gleicher Stelle errichtet.

Der aus insgesamt fünf Gebäudeteilen – Foyer, Vorderhaus, Veranstaltungssaal, Backstage- und Mehrzweckbereich - bestehende Komplex wird in Massivbauweise / Stahlbeton erstellt.

Das Foyer stellt sich als eingeschossiger Riegel dar, der sich äußerlich als verbindendes Glied zwischen Vorderhaus und dahinterliegenden Gebäudeteilen darstellt. Hier wird das Gebäude durch die Besucherinnen und Besucher erschlossen.

Das Vorderhaus bildet mit seinen zwei Vollgeschossen den straßenseitigen Abschluss des Ensembles. Das Gebäude ist zum Großteil unterkellert und erhält ein ziegelgedecktes Satteldach in Holzbauweise. Im Vorderhaus befindet sich der notwendige Treppenraum. Erdgeschossig sind außerdem Küche und Garderobe untergebracht. Im 1. Obergeschoss befindet sich die Empore des Saales, sowie straßenseitig eine hinschaltbare weitere Veranstaltungsfläche. Im Dachraum sind Lagerflächen untergebracht.

Der dahinterliegende Veranstaltungssaal stellt sich als zweigeschossiger Veranstaltungssaal dar, mit einer mittleren Raumhöhe von ca. 8,00m. Die Satteldachkonstruktion wird durch Stahlbetonrahmen und Holz-Nebenträgern gehalten. Das Dach erhält analog zum Vorderhaus eine Tonziegel-Eindeckung.

Der hinter dem Saal liegende Backstage-Bereich beinhaltet Sanitär- und Umkleidebereiche für die Akteurinnen und Akteure. Der Gebäudeteil erhält ein Flachdach, das zur Unterbringung der Lüftungsanlage genutzt wird.

Im Mehrzweckbereich, der sich auf der Südseite des Saales anschließt, sind sowohl ein für Veranstaltungen nutzbarer Mehrzweckraum als auch der Sanitärbereich für Besucherinnen und Besucher untergebracht. Das Flachdach wird zum Teil als Technikfläche genutzt.

Alle Gebäudeteile mit Ausnahme des Dachraumes im Vorderhaus können barrierefrei erschlossen werden.

Straßenseitig gelangt man über eine gepflasterte Rampe und eine großzügige Freitreppe auf einen Vorplatz, der unmittelbar in das Foyer überleitet.

Die innere Erschließung erfolgt über einen abgeschlossenen notwendigen Treppenraum über vier Geschosse, sowie über eine repräsentative, großzügige Treppe in der Foyer-Halle, die sich über zwei Geschosse erstreckt.

Das Gebäude kann zudem über einen Glasaufzug erschlossen werden.

Die Fassaden erhalten ein Wärmedämm-Verbundsystem aus mineralischem Dämmstoff. Das eingeschossige Foyer erhält als äußeren Abschluss über seine gesamte Länge eine Pfosten-Riegel-Konstruktion.

### **3. Budget**

Für die künstlerische Gestaltung stehen insgesamt **ca. 35.000 €** einschließlich MwSt. zur Verfügung (Pauschalpreis für die vollständige Leistung, Entwurfshonorar und Herstellungskosten zusammen, eingeschlossen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe).

### **4. Leistungen**

Mit dem Wettbewerbsentwurf sind folgende Leistungen zu erbringen:

#### **4.1. Entwurf**

Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und Umgebung, beschränkt auf insgesamt bis zu vier Seiten im Format wahlweise DIN A2 bis DIN A4, davon eine Darstellung der Verortung des Kunstwerks im Lageplan im Maßstab 1:100. Darstellungen, die mehr als vier Seiten umfassen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

#### **4.2. Modell**

Ein Modell ist nicht gefordert und auch nicht zulässig.

### **4.3. Kurzer Erläuterungsbericht**

Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN-A4-Seite.

### **4.4. Technische Angaben**

Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN-A4-Seite.

### **4.5. Verbindliches Kostenangebot**

Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt. In den Herstellungskosten sind auch die Beträge für alle Randarbeiten (z. B. Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, Änderungen/Ergänzungen an der vorhandenen technischen Gebäudeausrüstung, Befestigungen, Verstärkungen, Reinigen des Umfelds, ggf. erforderliche statische Nachweise, Schätzung eventueller Folgekosten etc.) zu benennen.

## **5. Fertigstellung der Arbeit**

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), dem Nutzer und der Künstlerin bzw. dem Künstler festgelegt.

## **6. Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auslober dokumentiert. Die Künstlerin bzw. der Künstler stellt dem Auftraggeber biografische Daten sowie einen Erläuterungstext und Bildmaterial für eine eventuelle zukünftige Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

## **7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Der Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsentwürfe gegebenenfalls öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt werden den Künstlerinnen und Künstlern im Falle einer Ausstellung rechtzeitig bekannt gegeben. Die für den Wettbewerb eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.

Mainz, im März 2021

Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Kultur und Bibliotheken